

6006624

GESCHICHTSSCHREIBUNG  
UND GEISTIGES LEBEN  
IM MITTELALTER

FESTSCHRIFT FÜR HEINZ LÖWE  
ZUM 65. GEBURTSTAG

Herausgegeben von  
KARL HAUCK  
und  
HUBERT MORDEK



*Oswald, Regim*



1978

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

ließ.

(90) Die *Annales Petaviani* (wie Anm. 23) berichten unter anderem zu 722 von 'großer Fruchtbarkeit und Kriegen gen Norden', zu 723 von der 'Gefangensetzung zweier Drogosöhne und einer Krankheit Karls', zu 726 vom 'Tod des Mönchs Martin', 727 vom 'Tod Daniels' (= Chilperichs II.), den der *Annalista Mettensis* auf Grund seiner Quellen nicht identifizieren konnte. Die Nachricht über die Drogosöhne und Karls Krankheit hat er sicher mit Rücksicht auf seinen Zweck übergangen; mit den anderen konnte er auf Grund seines mangelnden Wissens wenig anfangen. Ob er bei seinem Bericht zu 725 die *Annales Petaviani* 724 hinsichtlich der Belagerung Angers benutzt hat, ist seinem Text nicht zu entnehmen. Die *Continuationes Fredegarii* (wie Anm. 23) S. 174f. springen von 721 (Ende c. 10) über 724 (c. 11) und 725 (c. 12) nach 731 (c. 13); annalistisch umgeformt, wären sie ähnlich defekt wie die *Annales Mettenses priores* für diese Jahre.

(91) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 26 Zeile 11 und Zeile 18.

(92) Vgl. LEVISON (wie Anm. 43) S. 482.

(93) *Continuationes Fredegarii* (wie Anm. 23) c. 17, S. 176 Zeile 11.

(94) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 27 Zeile 25ff. und S. 28 Zeile 9ff.

Vgl. LEVISON (wie Anm. 43) S. 482.

(95) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 36 mit Anm. 56.

(96) Ebd. S. 183.

(97) *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 2) S. 1 Zeile 1ff. und S. 4 Zeile 17ff.; S. 21 Zeile 3ff.; S. 31 Zeile 15ff. und S. 32 Zeile 9ff.; S. 55 Zeile 22ff.

(98) Ebd. S. 12 Zeile 19ff.; S. 12 Zeile 10f.; S. 39 Zeile 1f.; S. 43 Zeile 10ff.; S. 58 Zeile 1f.

(99) HASELBACH (wie Anm. 1) S. 183 spricht von einer gewissen Reserve des Autors gegenüber dem Teilungsrecht.

Hans-Gert und Ingelore Oomen

## ZUR ÜBERLIEFERUNGSGESCHICHTE VON THEGANS VITA HLUDOWICI IMPERATORIS

Am 20. November 1645 sandte Romanus Billy, Mönch im Kloster Prüm, von Malmédy aus einen Brief an das Kloster Saint-Hubert in der heutigen Diözese Namur, in dem er sich zunächst dafür entschuldigte, nicht schon früher eine Kopie der Regino-Handschrift seines Klosters abgeschickt zu haben (1). In dem Schreiben kommt der Wert einer derartigen Kopie deutlich zum Ausdruck, wenn es heißt, daß er es in dieser gefährlichen Zeit nicht gewagt habe, von Prüm aus diese Abschrift, an der vier Mönche gearbeitet hätten, abzusenden; vielmehr habe er damit warten wollen bis zu seiner Reise nach Malmédy, um sie von hier aus durch einen zuverlässigen Boten dem Kloster Saint-Hubert zukommen zu lassen.

Diese Kopie – das geht aus dem Begleitbrief des Romanus Billy deutlich hervor – war auf Wunsch des Abtes von Saint-Hubert angefertigt worden. Es darf angenommen werden, daß die Beschaffung der Kopie in Zusammenhang stand mit dem Wiederaufbau der Bibliothek nach dem Klosterbrand des Jahres 1635, eine Aufgabe, der sich vor allem der Reformabt Nicolas Fanson (1611–1652) mit Nachdruck gewidmet hat (2). Er ordnete unter anderem an, die Bücher neu einzubinden, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und einen Katalog anzulegen (3). Die Handschrift, die auf diesem Wege nach Namur gelangte, enthält in der gleichen Reihenfolge wie ihre Prümer Vorlage zunächst die 'Chronica Reginonis Abbatis, ex autographo Manuscripto descripta', dann den Hymnus 'Plange sacra religio', ferner c. 1–7 von Thegans *Vita Hludowici Imperatoris*, anschließend Einhards *Vita Karoli Imperatoris* sowie das *Chronicon breve* und zum Schluß die Kapitel 8–58 der genannten *Vita* von Thegan.

Das weitere Schicksal dieser Handschrift ist schnell berichtet. Nach Aufhebung des Klosters im Jahre 1796 wurden die Bestände am 2. Januar 1798 in 27 Kisten verpackt, auf drei Karren geladen und nach Namur gebracht, dem Hauptort des neuen Departement Sambre-et-Meuse. Sie gingen in den Sammlungen auf, die auch aus anderen Klöstern und Abteien hierher gekommen waren. Unsere Handschrift befindet sich heute im Musée Archéologique in Namur

unter der Signatur 153.

Da Thegans Vita Ludwigs des Frommen ebenso wie die Chronik Reginos von Prüm bereits seit langer Zeit gedruckt vorlag (4), stellt sich die Frage, welche Motive Abt Nicolas Fanson bewogen, für seine Bibliothek eine Abschrift im Kloster Prüm anfertigen zu lassen. Hier kann man nur Vermutungen anstellen. Möglicherweise war er der Meinung, die im Kloster Prüm aufbewahrte Chronik Reginos komme der ursprünglichen Fassung wohl immer noch am nächsten, obwohl sie vom Ende des 11. Jahrhunderts datiert (1084) (5).

Der besondere Wert dieser Abschrift für die Überlieferungsgeschichte liegt darin, daß Romanus Billy in seinem Schreiben hervorhebt, es handle sich hier um eine besonders sorgfältige Kopie; nichts sei geändert, weggelassen oder gar berichtet worden. Ein Vergleich beider Handschriften – der Vorlage in Prüm und der Abschrift für Saint-Hubert – zeigt, daß diese Versicherung im großen und ganzen zutrifft. Getreue Abschrift – dies wird schon auf den ersten Blick deutlich – heißt indessen nicht, daß in der Handschrift von Namur nicht auch Umstellungen in einem Satz vorgenommen werden, einzelne Worte fehlen oder eine andere Schreibweise, z. B. bei Eigennamen, bevorzugt wird. Ebenso können fehlerhafte Aufschlüsselungen von Abkürzungen vorkommen, wenn beispielsweise in der Handschrift von Namur grundsätzlich ein 'etiam' anstelle des 'enim' in der Vorlage tritt, und natürlich schleichen sich auch vereinzelt Flüchtigkeitsfehler ein, oder es kommt zu sinnentstellenden Schreibweisen, wenn etwa aus einem 'sanctaemonialis' in der Handschrift von Prüm ein 'sanctae Monialis' in der Abschrift für Saint-Hubert wird (6). Auf's Ganze gesehen, hält sich jedoch die Zahl der Fehler bzw. Varianten in Grenzen. Sie verdienen unser Interesse aber insofern, weil hier einmal ganz deutlich sichtbar wird, was man etwa in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter einer genauen Wiedergabe verstand. Wenn nämlich Auslassungen, abweichende Schreibweisen, Flüchtigkeitsfehler oder sinnentstellende Korrekturen in einer Abschrift vorkommen, in der, wie Romanus Billy beteuert, nichts verändert wurde gegenüber der Vorlage, dann wird schon daran ersichtlich, wie schwierig es ist, in all jenen Fällen, in denen der Zusammenhang von Vorlage und Abschrift nicht so deutlich bezeugt oder erkennbar ist, den ursprünglichen Text herauszukristallisieren bzw. herauszuarbeiten, auf welche Vorlagen bestimmte Handschriften sich stützen. Bevor wir auf dieses Problem in unserem Zusammenhang näher eingehen, sollen jedoch zunächst einige weitere Handschriften vorgestellt werden, die Pertz bei seiner Edition entweder nicht zur Verfügung standen oder von ihm nur partiell zum Vergleich herangezogen wurden.

Zu jenen Überlieferungen, die Pertz noch nicht kannte, gehört die Kopen-

hagener Handschrift (7). Eine Notiz am Ende des ersten Stücks dieses Codex, der 'Gesta Karoli magni in Hispania Turpini Archiepiscopi' (fol. 22v), informiert uns über seine Herkunft. Es heißt hier: 'Scriptus fuit liber iste Turpini archiepiscopi de gestis beati Karoli in hispania factis per suppriorum ordinis canonicorum Regularium monasterii in kyr(szgart) iuxta wormaciam anno domini MCCCCXCVI in octava s. August(in)i prioris nostri'. Auf einem vorn eingeklebten Zettel hat Arne Magnusson, aus dessen Bibliothek diese Handschrift stammt, vermerkt: 'Bekommet af Secreterer Frankenu 1717 in Februario'. Die Schreibschule des Augustinerchorherrenstifts in Kirschgarten bei Worms, das läßt sich für den uns hier interessierenden Zeitraum besonders gut belegen, stand gerade in den Jahren 1460–1502 in besonders hohem Ansehen. Das Stift bestritt mit der Anfertigung von Abschriften offenbar in nicht unerheblichem Maße seinen Unterhalt (8).

Die Handschrift ist unvollständig. Sie bricht mitten im Text in Kapitel 44 nach den Worten 'testante Esaiä propheta' ab (9). Es folgen nur noch die Überschriften für die Kapitel 45–58, an deren Ende der Satz zu lesen ist: 'Ista capitula non habentur, sed aliud exemplar exspectatur'. Von der Existenz dieses weiteren Exemplars ist indessen nichts bekannt.

Eine Sonderstellung nimmt die Kopenhagener Handschrift insofern ein, da sie als einzige, mit Ausnahme der 1588 erschienenen Ausgabe Pithous (10), Kapitelüberschriften kennt, die allerdings im Unterschied zu der Anordnung bei Pithou nicht alle am Anfang der Vita stehen, sondern vor jedem Kapitel gesondert aufgeführt sind.

Sie enthält darüber hinaus als einzige uns erhaltene Handschrift – die von Pithou benutzte Vorlage ist nicht erhalten – die Vorrede Walahfrid Strabos zu Thegans Werk (11). Da sich diese Fassung in einigen Punkten von jener bei Pithou unterscheidet, sei sie hier in vollem Umfang wiedergegeben.

'Hoc opusculum in memoriam annalium Thegan, natione francus, Treverensis ecclesiae archiepiscopus, breviter quidem, et vere potius quam lepide, composuit. In cuius quibusdam sententiis quod effusior in loquendo videatur, ut vir nobilis et acris ingenii, quod de dignitate vilium personarum potius quam de dignitate dolor suggestit, tacere non potuit. Praeterea nimius amor iustitiae et executoris eius, christianissimi imperatoris, zeli naturalis exaggeravit ardorem. Unde gratum sit opus eius pro bona voluntate, non fastidiendum pro quantalacumque rusticitate. Novimus et nos virum multa lectione instructum, sed correctionis et praedicationis studiis occupatum medullas scripturarum proposuisse corticibus. Huic opusculo ego Strabo quasdam incisiones et capitula inserui, quia sancte memorie Ludowici in Christi imperatoris gesta et laudes se-

pius audire cupio vel proferre, ut facilius volentibus scire singula pateant titulorum compendio. Explicit prologus'.

B. Simson bezeichnet diese Fassung der Vorrede als „unvollständig und vererbt, mit unbrauchbaren Varianten wie archiepiscopus statt chorepiscopus“ (12). Ob sein Urteil zutrifft, ist schwer zu entscheiden. Manche Wendung in der Kopenhagener Handschrift verrät gegenüber dem Text bei Pithou eine gewisse stilistische Eleganz, die man gerade Walahfrid Strabo nicht absprechen kann (13). Und wenn Thegan hier als 'archiepiscopus' bezeichnet wird, so ist dies im übrigen auch kein Einzelfall, wie man nach den Ausführungen Simsons meinen könnte; auch die Handschrift aus der Bibliothek von Wolf Balthasar Adolf von Steinwehr (1704–1771) bezeichnet in dem Inhaltsverzeichnis auf fol. 1r Thegan als 'archiepiscopus': 'Opus Thegani Archiepiscopi Trevir. de gestis Ludovici Imperatoris' (14).

Die Bibliothek von Steinwehr wurde der Universitätsbibliothek Frankfurt/Oder vermacht und kam schließlich nach der Vereinigung der Universität Frankfurt mit der Universität Breslau im Jahre 1811 nach Breslau (15). Pertz hat diese Handschrift, die wohl in das 16. Jahrhundert zu datieren ist, für seine Edition nicht selber einsehen können; so enthält seine Ausgabe auch nur einzeln Hinweise auf Varianten in dieser Handschrift (16). Bredow kennzeichnet sie als „nachlässig und undeutlich geschrieben“, ein Urteil, dem man nur bedingt zu folgen vermag (17). Für unsere Untersuchung interessant ist sie insofern, als sie eine Reihe von Übereinstimmungen zeigt mit der Ausgabe durch Pithou. Ein direktes gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen diesen beiden Handschriften anzunehmen, läßt ein detaillierter Vergleich indessen nicht zu.

Neben diesen drei genannten Handschriften sind uns noch fünf weitere bekannt, die Pertz bei seiner Edition nicht benutzte. Es sind dies:

– eine Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Brüssel, die gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sein dürfte (18). Wie aus einigen Aufschriften hervorgeht, wurde der Band mit der Vita Ludwigs des Frommen von Thegan im Jahre 1612 der Societas Jesu zu Paderborn geschenkt, von wo er anschließend nach Antwerpen kam (fol. 282v: 'Liber Collegii Societatis Jesu Paderborn. anno 1612'; fol. 3: 'Collegii Societatis Jesu Paderborn a. 1612, nunc commutatione librorum musaei SS. Domus Professae Societatis Jesu Antverpiae'; fol. 1: 'Codex B. Collegio Societatis Jesu Paderborn. donatus anno 1612 pervenit ad musaeum scriptorum Antverpie commutatione librorum').

– eine Handschrift im British Museum zu London, die aus dem Kloster Steinfeld in der Diözese Köln stammt und dem 12. oder 13. Jahrhundert an-

gehört (19); sie ist unvollständig, da der Text mitten im Kapitel 22 nach den Worten 'ex utraque parte Francorum' plötzlich abbricht (20). Das letzte Blatt enthält den Vermerk 'Spanheim' sowie den Hinweis, daß diese Handschrift zur Bibliothek der Fugger gehörte ('ex bibl. Fuggerorum'). Mit diesen knappen Hinweisen ist der Weg, auf dem sie in das British Museum in London gelangte, jedoch schon hinlänglich gekennzeichnet. Mit 'Spanheim' ist sicherlich die OSB-Abtei Sponheim (Spanheim) in der Nähe von Bad Kreuznach gemeint, in der von 1483–1506 Johann Trithemius Abt war. Eine seiner Hauptaufgaben sah er in der Anhebung und Förderung der wissenschaftlichen Bildung. Die Bibliothek, die bei seinem Amtsantritt über nur wenige Bände verfügte, wuchs bis zum Jahre 1505 auf mehr als 2000 Handschriften und Drucke an. Es darf angenommen werden, daß zu den Neuerwerbungen auch die genannte Handschrift aus dem Kloster Steinfeld gehörte. – Das Thema der rechten Aufbewahrung der Bücher und der Vorteile, die eine gut ausgebaute Bibliothek bietet, wurde interessanterweise in einem Schreiben des Johann Heydekyn de Sonssbeck vom Augustinerchorherrenstift in Kirschgarten, aus dem ja die Kopenhagener Handschrift stammt, an den Abt Trithemius ('ad dominum Joannem Trithemium abbatem Spanhemensem') erörtert (21). Von Sponheim ging diese Handschrift dann wie so manch andere dieser Abtei in den Besitz der Fugger über, bevor sie schließlich vom British Museum erworben wurde (22).

– eine Handschrift in der Bibliothèque Nationale in Paris aus dem 12. Jahrhundert unbekannter Herkunft (23).

– eine Handschrift in der Universitätsbibliothek Bonn aus dem 12. Jahrhundert. Sie findet in unserer Untersuchung indessen keine nähere Berücksichtigung, da der Text hier vielfach willkürlich verändert wurde, außerdem Kürzungen oder stilistische Korrekturen vorgenommen wurden; man kann in diesem Fall eher von einer Überarbeitung der ursprünglichen Vita sprechen (24).

– eine Handschrift in der Bibliothek von Tournai aus dem 13. Jahrhundert mit der Überschrift 'Incipit vita Ludovici imperatoris filii karoli magni et orthodoxi imperatoris' enthielt die ersten 28 Kapitel; diese Handschrift wurde bei einem Brand im Mai 1940 zerstört (25).

Auf eine weitere verlorene Handschrift des Thegan weist eine auszugsweise Wiedergabe der Vita in einem Band der Bibliothek von Carpentras hin, die am Schluß vermerkt, daß als Vorlage ein Manuskript in Chartres gedient habe ('au Thresor des Chartres dont J'enay faict tirer Coppie') (26). Der sehr umfangreiche Band enthält Handschriften des 15.–17. Jahrhunderts. Für eine Edition zwar völlig unbrauchbar, da es sich nur um eine Zusammenfassung des Inhalts der Vita handelt, verdient sie doch aus folgenden Gründen unsere Beachtung:

Auffällig ist zunächst einmal, daß in die kurzen lateinischen Passagen immer wieder Kommentare in französischer Sprache eingestreut sind, die in einem belehrenden Ton versuchen, auf das Gerechtigkeits- und Ordnungsempfinden Ludwigs des Frommen und seiner Maßnahmen hinzuweisen.

Um die Bedeutung einzelner seiner Anordnungen hervorzuheben, zeichnet der Abschreiber sogar einmal am Rand des Textes eine Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger; damit soll die Aufmerksamkeit des Lesers auf die betreffende Stelle gelenkt werden. Es liegt die Vermutung nahe, daß es dem Kopisten bei dieser Kurzfassung darum ging, seinen Zeitgenossen Richtlinien aufzuzeigen, an denen sie ihr eigenes Handeln messen sollten. Wichtiger jedoch als diese Feststellung ist ein Ergebnis, das sich durch den Vergleich der wenigen lateinischen Sätze, die der Vorlage in Chartres wörtlich entnommen wurden, mit den übrigen uns bekannten Handschriften ergibt. Diese wenigen Sätze stimmen nämlich genau mit dem Text bei Pithou überein, und zwar gerade auch in den sehr auffälligen Varianten. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen; so heißt es in dem Druck bei Pithou und in den Auszügen der Handschrift von Carpentras übereinstimmend (27):

- c. 6 (S. 591 Zeile 29f.): '... habuit *grande* colloquium'.
- c. 13 (S. 593 Zeile 23ff.): '... et si aliquem invenissent qui hoc ducere *vellet*, et cum verissimis testibus hoc probare potuisset, statim cum eis in *provinciam* eius venire praecepit'.
- c. 34 (S. 597 Zeile 30): '... et post generale placitum' (es fehlt: 'suum') 'pervenit ad *Commerciacum*'.

Diese Beispiele ließen sich noch durchaus vermehren, doch zeigt allein schon diese geringe Auswahl gerade durch die Übereinstimmung so bemerkenswerter Varianten wie 'grande' statt 'generale', 'vellet' statt 'voluisset', 'provinciam' statt 'praesentiam' oder auch durch die allein bei diesen beiden Handschriften gleichlautende Schreibweise 'Commerciacum', daß kein Zweifel daran bestehen kann, daß Pithou wie der Abschreiber der Handschrift von Carpentras die gleiche Vorlage benützt haben. Durch die bereits oben erwähnte Notiz in der Handschrift von Carpentras wissen wir jetzt auch, auf welcher Vorlage der Druck von Pithou beruht, nämlich auf einer inzwischen verlorengegangenen Handschrift aus Chartres.

Es soll nunmehr untersucht werden, ob sich die bislang bekanntgewordenen Handschriften auf Grund typischer übereinstimmender Merkmale in einzelne Gruppen gliedern lassen; der besseren Übersichtlichkeit wegen werden sie zuvor noch einmal zusammenfassend genannt. Es sind dies:

1. Cod. Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 408, fol. 1–16 (28).  
Datierung: 11. Jh.  
Herkunft: Benediktinerstift Admont in der Diözese Salzburg (29).  
Titelüberschrift: keine (30).  
Kapiteleinteilung: keine.
2. Cod. Schaffhausen, Stadtbibliothek, 75, fol. 91–97 (31).  
Datierung: 11./12. Jh.  
Herkunft: Benediktinerabtei Schaffhausen (?).  
Titelüberschrift: 'Vita Hludowici Imperatoris qui dictus est Pius'.  
Kapiteleinteilung: Von späterer Hand am Rande vermerkt. — Die Handschrift ist unvollständig; sie endet mit c. 43 (S. 599 Zeile 10) nach den Worten 'Omnes enim'.
3. Cod. Trier, Stadtbibliothek, 541, fol. 52 und 85–90 (32).  
Datierung: 1084.  
Herkunft: Benediktinerkloster Prüm.  
Titelüberschrift: keine.  
Kapiteleinteilung: nur bis c. 22 am Rande vermerkt.
4. Die Edition von Pithou aus dem Jahre 1588.  
Herkunft: Als Vorlage diente eine Handschrift in Chartres.  
Titelüberschrift: 'Incipit opus Thegani chorepiscopi Trevirensis de gestis Domni Lodewici Imperatoris'.  
Kapiteleinteilung: Vorrede des Walahfrid Strabo und Kapitelüberschriften.
5. Cod. Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, 859, fol. 36–39 (33).  
Datierung: 15. Jh.  
Herkunft: unbekannt.  
Titelüberschrift: 'Theganus corepiscopus Treverensis in gesta Lodoici primi'.  
Kapiteleinteilung: am Rande vermerkt. — Die Handschrift ist unvollständig; einzelne Abschnitte sind ausgelassen; es handelt sich eher um Auszüge.
6. Cod. Breslau, Universitätsbibliothek, 397, fol. 3–8 (34).  
Datierung: 16. Jh.  
Herkunft: Bibliothek von W. B. A. von Steinwehr.  
Titelüberschrift: 'Incipit opus Thegani Archiepiscopi Treverensis de gestis Ludovici Imperatoris'.  
Kapiteleinteilung: am Rande vermerkt.
7. Cod. Brüssel, Bibliothèque Royale, 3178, fol. 47–56 (35).  
Datierung: 12. Jh.  
Herkunft: Societas Jesu in Paderborn.  
Titelüberschrift: 'Opus Thegani de gestis Ludowici Imperatoris'.

- Kapiteleinteilung: keine.
8. Cod. London, British Museum, Addit. 21109, fol. 42–43 und 134–137 (36).  
 Datierung: 12./13. Jh.  
 Herkunft: Kloster Steinfeld in der Diözese Köln.  
 Titelüberschrift: keine.  
 Kapiteleinteilung: keine. – Die Handschrift ist unvollständig; sie endet mit c. 22 (S. 596 Zeile 15) nach den Worten: '... ex utraque parte Francorum'.
9. Cod. Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 15425, fol. 105–106 und 138–143.  
 Datierung: 12. Jh.  
 Herkunft: unbekannt.  
 Titelüberschrift: keine.  
 Kapiteleinteilung: keine.
10. Cod. Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, AM 830, fol. 97–108 (37).  
 Datierung: 1496.  
 Herkunft: Augustinerchorherrenstift Kirschgarten bei Worms.  
 Titelüberschrift: 'Incipit opus thegani archiepiscopi treverensis de gestis domini Iodowici pii imperatoris filii karoli magni'.  
 Kapiteleinteilung: Vorrede des Walahfrid Strabo und Überschriften vor jedem Kapitel. – Die Handschrift ist unvollständig; sie endet mit c. 44 (S. 599 Zeile 35) nach den Worten '... testante Esaia propheta?'. – Es folgen noch die Überschriften für die Kapitel 45–58.
11. Cod. Namur, Musée Archéologique, 153, fol. 100–101 und 146–153.  
 Datierung: 1645.  
 Herkunft: Kloster Prüm.  
 Titelüberschrift: 'Thegani Trevirensis chorepiscopi de gestis Ludov. pii'.  
 Kapiteleinteilung: keine.

Eindeutig geklärt ist zunächst einmal das Verhältnis der Handschriften von Namur und Trier zueinander auf Grund des Begleitschreibens des Prümer Mönches Romanus Billy. Es stellt sich die Frage, ob mit Hilfe eines Textvergleichs noch weitere Handschriften dieser Gruppe zugeordnet werden können.

Eine erste, noch vorläufige Beobachtung ergibt, daß zu den beiden genannten Handschriften noch jene von Schaffhausen, Paris und London enge Beziehungen aufweisen (38). Sie zeigen weitgehend die gleichen Lesarten, Satzstellungen, Gemeinsamkeit in den Varianten gegenüber den übrigen Handschriften und stimmen vor allem auch in den Auslassungen genau überein.

Eine zweite Gruppe bilden die Handschriften von Breslau und Kopenhagen sowie die Edition von Pithou, die untereinander wiederum auffällig viele Gemeinsamkeiten aufweisen.

Beide Gruppen, auch das wird beim ersten Durchsehen schon deutlich, weisen aber auch so viele übereinstimmende Merkmale auf, daß man nicht von zwei völlig verschiedenartigen Überlieferungssträngen sprechen kann.

Keiner dieser beiden Gruppen eindeutig zuzuordnen ist die Handschrift von Brüssel, die in den auffälligen Varianten mal mit Handschriften der ersten Gruppe, mal mit Handschriften der zweiten Gruppe übereinstimmt, insgesamt gesehen aber auch so zahlreiche und umfängliche Abweichungen aufweist, wie sie sonst in keiner der genannten Handschriften vorkommen, so daß man hier mit eigenmächtigen Änderungen des Abschreibers rechnen muß.

In gewisser Weise eine Sonderstellung nimmt auch die Handschrift von Wien ein, deren Lesarten sich häufig in keiner anderen Handschrift nachweisen lassen. Simson hatte sicherlich recht mit seiner Feststellung, daß Pertz sich – trotz eigener Bedenken (39) – zu einseitig auf den Wiener Codex bei seiner Edition gestützt habe (40).

Als Ergebnis unserer Untersuchung bleibt abschließend noch folgendes festzuhalten: Es existiert eine Reihe von Handschriften, die Pertz bei seiner Edition im Jahre 1829 noch nicht zur Verfügung standen. Diese Handschriften, die inzwischen entdeckt wurden, weisen enge Beziehungen auf zu den in der Edition von Pertz benutzten, so daß sich wesentliche neue Gesichtspunkte bei einer Neuedition der Vita Hludowici Imperatoris kaum ergeben würden. Angesichts dieses Befundes stellt sich die Frage, inwieweit eine Neuedition zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon dringend geboten erscheint.

#### Nachtrag

Erst nach Abschluß dieser Untersuchung erhielten wir Kenntnis von der Existenz eines handschriftlichen Fragments einer Vita Ludwigs des Frommen, kompiliert aus Einhard und Thegan (41). Das Fragment stammt aus dem 12./13. Jahrhundert und befindet sich unter der Signatur: Hs 483, 13 in der Universitätsbibliothek in Freiburg/Br. (42). Die ursprüngliche Herkunft ist nicht mehr festzustellen; bekannt ist lediglich, daß dieses Fragment als Einbandmakulatur diente und aus dem Nachlaß des Philologen Franz Karl Grieshaber (gest. 1866) stammt. Es enthält aus Thegan c. 1 und 2 ('Sicut paterno relatu – genuit ex ea tres filios') sowie c. 7 ('Anno vero regni eius XLVI, mense Ianuario – Statim post hæc in') (43).

Ein erster Vergleich dieses Fragments mit den übrigen Handschriften brachte einige überraschende Ergebnisse.

1. Es weist Varianten auf, die sich in keiner anderen Handschrift wiederfinden, z. B.:

c. 1 (S. 590 Zeile 42): 'karolum *magnum*'.

c. 7 (S. 592 Zeile 29): '*supra corpus*'.

2. Das Freiburger Fragment zeigt Varianten, die sich in *beiden* oben beschriebenen und teilweise doch recht unterschiedlichen Handschriftengruppen wiederfinden:

c. 7 (S. 593 Zeile 25): 'Quo facto' (die gleiche Wendung haben die Handschriften von Breslau, Trier, Namur und die Edition von Pithou); ebd. (Zeile 29): es fehlt 'suos' (ebenfalls in den Handschriften von Breslau, Wien und bei Pithou); ebd. (Zeile 30): 'conmendabo' (in der Handschrift von London und bei Pithou heißt es 'commendabo').

Dieser Befund – auch wenn er sich nur auf wenige Sätze in dem Freiburger Fragment stützen kann – stellt eventuell eine Bestätigung der obengenannten These dar, daß man nämlich die beiden Handschriftengruppen Trier, Namur, Schaffhausen, Paris und London auf der einen Seite, Breslau, Kopenhagen und die Edition von Pithou auf der anderen nicht als zwei völlig selbständige Überlieferungsstränge ansehen darf. Auffällig in diesem Zusammenhang auch, daß sich die Form 'potuit' (c. 7, S. 592 Zeile 27) außer in dem Freiburger Fragment nur noch in der keiner der beiden Handschriftengruppen eindeutig zuzuordnenden Handschrift von Brüssel findet.

3. Schon bei den unter Punkt 2 genannten Übereinstimmungen mit anderen Handschriften fällt auf, daß die Handschrift von Breslau sowie die Edition von Pithou besonders häufig genannt werden. Eine detailliertere Untersuchung ergibt dann auch, daß das Freiburger Fragment diesen beiden besonders nahesteht. Das zeigt sich insbesondere an folgenden, ausschließlich den Handschriften von Freiburg, Breslau und der Edition von Pithou gemeinsamen Stellen:

c. 2 (S. 590 Zeile 46): es fehlt 'desponsavit'; ebd. (Zeile 47): 'suevorum'.

c. 7 (S. 592 Zeile 20f.): 'febris post balneum'; ebd. (Zeile 30): es fehlt 'Domine'.

Zu nennen wäre darüber hinaus noch die Schreibweise in dem Freiburger Fragment von 'gothefridi' – 'Gothefridus' (c. 2, S. 590 Zeile 48), die außer bei Pithou auch in der Handschrift von Kopenhagen auftaucht, sowie von 'houchingum' – 'houchingus' (ebd.), wie sie auch die Handschriften von Breslau und Kopenhagen und wiederum Pithou haben. Die Vermutung, daß wir es bei dem Freiburger Fragment vielleicht mit einer direkten Vorlage der Ausgabe von Pithou oder der Handschrift von Breslau zu tun haben, scheidet jedoch schon an folgender Beobachtung: In dem Satz, der in dem Freiburger Fragment lautet:

'ymma autem genuit hiltegardam' (c. 2, S. 591 Zeile 1), haben ausgerechnet die Handschriften von Breslau und Kopenhagen (neben jenen von Brüssel und Schaffhausen) sowie die Edition von Pithou das Verb 'genuit' ersetzt durch 'peperit' (44).

4. Schließlich sind noch jene Varianten des Freiburger Fragments zu erwähnen, die sich entweder nur bei Pithou nachweisen lassen wie

c. 2 (S. 590 Zeile 47): 'hiltegardam'

oder nur in der Handschrift von Breslau wie

c. 7 (S. 592 Zeile 22): 'VII. die'; ebd. (Zeile 23): 'hiltebaldum'.

Die in den Handschriften von Breslau und Kopenhagen sowie in der Edition von Pithou auftretenden Varianten gehen offensichtlich – dafür darf das Freiburger Fragment als Zeugnis angeführt werden – auf eine relativ alte Überlieferung zurück. Wie aber ist der Umstand zu erklären, daß es offensichtlich schon sehr früh unterschiedliche Fassungen gab? Diese Frage läßt sich möglicherweise sehr einfach beantworten. Neben der ersten und ursprünglichen Fassung der Vita hat es noch eine zweite gegeben, nämlich jenes – eventuell sogar von Thegan selbst überarbeitete (45) – Exemplar, das Walahfrid Strabo vorlag, der es dann mit einem Vorwort, Überschriften und Kapiteleinteilungen versah. Schon Simson hatte zu Recht darauf hingewiesen, daß jene Handschrift, die Walahfrid Strabo kannte, nicht die erste oder einzige gewesen sein kann (46). Es muß auffallen, daß ausgerechnet die Handschriften von Breslau und Kopenhagen sowie die Edition von Pithou, die wir als eine Handschriftengruppe zusammengefaßt haben, eindeutig diese Kapiteleinteilungen aufweisen (47), während sie bei den übrigen Handschriften – wenn überhaupt – erst von späterer Hand hinzugefügt wurden. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Handschriften auf jene Fassung zurückgehen, die Walahfrid Strabo vor sich hatte, die übrigen Handschriften aber auf die ursprüngliche Konzeption Thegans.

#### ANMERKUNGEN

(1) Cod. Namur 153, fol. 154f.; Catalogue général des manuscrits des bibliothèques de Belgique 1: Catalogue des manuscrits conservés à Namur, Gembloux 1934.

(2) Vgl. dazu Th.-J. DELFORGE, Bibliothèque de Saint-Hubert (Exposition – Terre et Abbaye de Saint-Hubert 1973, S. 80ff.). – Anderer Ansicht über die Beschädigung der Klosterbibliothek durch den Brand von 1635 ist G. KURTH, Chartes de l'Abbaye de Saint-Hubert 1, Brüssel 1903.

- (3) Auf fol. 2r ist am oberen Rand zu lesen: 'Mon.<sup>rii</sup> S. Hub. catalogo inscriptus 1647'.
- (4) Die Chronik Reginos von Prüm lag vor 1645 bereits in vier Editionen vor; vgl. dazu PERTZ (MGH SS 1, 1826) S. 540. Die Vita Hludowici Imperatoris von Thegan wurde erstmals 1588 ediert (Annalium et Historiae Francorum ab anno Christi DCCVIII ad ann. DCCCCXC scriptores coetanei XII. Nunc primum in lucem editi ex Bibliotheca P. PITHOEI ..., Paris 1588, S. 93–136).
- (5) Die Hs. von Prüm trägt im Anschluß an die Vita Ludwigs des Frommen auf fol. 90v den Vermerk: 'Anno dominice incarnationis MLXXXIII scriptum est hoc volumen ab Arnoldo scolari percipiente Wolframmo pio ac venerabili abbate Prumiensis cenobii'. — Vgl. dazu M. KEUFFER—G. KENTENICH, Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs, Trier 1914, S. 265.
- (6) In der Ausgabe von PERTZ, Thegani Vita Hludowici Imperatoris (MGH SS 2, 1829, S. 585ff.) in c. 52 (S. 601 Zeile 26). Pertz gibt die Lesart in dieser Hs. mit 'sanctionialem' nicht richtig wieder.
- (7) Katalog over den Arnamagnaeanske Handskriftsamling, 1962: AM 830.
- (8) Vgl. dazu P. WEISSENBERGER, Geschichte des Klosters Kirschgarten in Worms (Der Wormsgau, Beiheft 6, 1973, S. 77ff.).
- (9) In der Ausgabe von PERTZ (wie Anm. 6) S. 599 Zeile 35.
- (10) Vgl. Anm. 5.
- (11) Wiederabgedruckt bei PERTZ (wie Anm. 6) S. 589.
- (12) B. SIMSON, Über Thegan den Geschichtsschreiber Ludwigs des Frommen (Forschungen zur Deutschen Geschichte 10, 1870, S. 325–352) S. 335 Anm. 4.
- (13) Eine entschieden gewandtere Formulierung weist z. B. gerade der zweite Satz des Vorworts in der Kopenhagener Hs. gegenüber dem Text von Pithou auf.
- (14) Universitätsbibliothek Breslau, Hs. Steinw. II F 3/= Aks 1949/397. — Die Überschrift auf fol. 3r lautet: 'Incipit opus Thegani Archiepiscopi Treverensis de gestis Ludowici Imperatoris'. — Auf dem sonst unbeschriebenen fol. 2v steht als Notiz: 'De Thietgando' (!) 'Archiepiscopo Trevir. forte opusculi hujus auctore vid. Reginon. ad ann. 864 et 865. Editur est in Schilteri Script. rerum Germanicar. atque istic scribitur nomen ejus Theganus, uti hic, ac Chorepiscopus dicitur, non Archiepiscopus; ita etiam apud Voss. de Histor. Latin. p. 97. l. 2. c. 33'. — Zu W. B. A. von Steinwehr vgl. J. H. ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexikon 39, 1744, Sp. 1735–37.
- (15) Vgl. dazu F. MILKAU, Die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau, 1911, S. 8ff.
- (16) Vgl. PERTZ (wie Anm. 6) S. 588.
- (17) G. G. BREDOW, Karl der Grosse, wie Eginhard ihn beschrieben, die Legende ihn dargestellt, Neuere ihn beurtheilt haben, Altona 1814, S. 178.
- (18) Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique 5, Brüssel 1905, Nr. 3178, 3. — Vgl. dazu auch F. KURZE, Über die Annales Fuldenses (Neues Archiv 17, 1892, S. 83–158) S. 99f.
- (19) Catalogue of additions to the manuscrits in the British Museum in the years MDCCCLIV–MDCCCLX. Additional MSS. 19720–24026, 1875, Nr. 21109. — Vgl. dazu auch G. WAITZ, Handschriften in Englischen Bibliotheken (Neues Archiv 4, 1879, S. 323–393) S. 375f.
- (20) Vgl. PERTZ (wie Anm. 6) S. 596 Zeile 14.
- (21) Vgl. WEISSENBERGER (wie Anm. 8) S. 86f.
- (22) P. LEHMANN, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken, 2 Bde. (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Rei-

- he 4, Bd. 3 und 5: Studien zur Fuggergeschichte Bd. 12 und 15, 1956 und 1960).
- (23) Bibliothèque de l'École des Chartes 31, 1870, Paris 1871, Nr. 15425.
- (24) Vgl. dazu SIMSON (wie Anm. 12) S. 350.
- (25) Catalogue général des manuscrits des bibliothèques de Belgique 6: Catalogue des manuscrits conservés à Tournai, Gembloux 1950, Cod. 135, 10.
- (26) Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France 35: Carpentras 2, Paris 1899, Nr. 1792, fol. 223–236.
- (27) Die folgenden Kapitel-, Seiten- und Zeilenangaben beziehen sich auf die Ausgabe von PERTZ (wie Anm. 6).
- (28) Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum, Wien 1868, S. 65. — Vgl. auch PERTZ (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 2, 1820) S. 364.
- (29) G. MÖSER-MERSKY, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs 3: Steiermark, Graz—Wien—Köln 1961, S. 7, 27, 52.
- (30) In dem unter Anm. 29 angegebenen Katalog heißt es: 'Theganus, Libellus de gestis Ludovici Pii imperatoris'.
- (31) Vgl. dazu den Bericht über die „Handschriften der St. Johannis oder Ministerial Bibliothek in Schaffhausen“ (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 8, 1843) S. 734.
- (32) Vgl. dazu Anm. 5.
- (33) E. BODEMANN, Die Handschriften der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Hannover, Hannover 1867, S. 170.
- (34) Vgl. oben Anm. 14.
- (35) Catalogue des manuscrits (wie Anm. 18) S. 144.
- (36) Catalogue of additions (wie Anm. 19) S. 323.
- (37) Katalog (wie Anm. 7) S. 224.
- (38) Zum Verhältnis der Hss. von London und Trier vgl. PERTZ (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 7, 1839) S. 370.
- (39) PERTZ (wie Anm. 28) S. 364.
- (40) SIMSON (wie Anm. 12) S. 350.
- (41) Auf dieses Fragment machte uns unser Lehrer H. Löwe aufmerksam, dem wir auch an dieser Stelle für seine stete Hilfsbereitschaft und Unterstützung danken möchten.
- (42) Die näheren Angaben zu dieser Handschrift verdanken wir Herrn W. Hagenmaier, Freiburg/Br.
- (43) Ed. PERTZ (wie Anm. 6) S. 590 Zeile 38 — S. 591 Zeile 3 und S. 592 Zeile 20–30.
- (44) Die Hs. von Trier hat entgegen der Anmerkung von PERTZ (wie Anm. 6) S. 591 das Verb 'genuit'.
- (45) Eine Frage, die bei einer Neuedition eine entscheidende Rolle spielen würde.
- (46) SIMSON (wie Anm. 12) S. 336.
- (47) Ob auch bei der Handschrift von Hannover diese Kapiteileinteilung nachzuweisen ist, wie dies PERTZ (wie Anm. 6) S. 589 annimmt, erscheint uns zweifelhaft.